

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landesabstimmungsleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

Pressemitteilung

28. Januar 2014
2 Seite(n)

Volksbegehren über den Erhalt des Tempelhofer Feldes Endgültiges Ergebnis ermittelt: Volksbegehren zustande gekommen

Heute hat die Landesabstimmungsleiterin das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens über den Erhalt des Tempelhofer Feldes festgestellt.

Danach waren am letzten Tag der Eintragsfrist, am 13. Januar 2014, 2 487 385 Personen stimmberechtigt. Für ein Zustandekommen mussten sieben Prozent der Stimmberechtigten, also 174 117 Personen, dem Volksbegehren zustimmen. Insgesamt liegen 185 328 gültige Zustimmungserklärungen vor – das sind 11 211 Unterschriften mehr als die erforderliche Anzahl. Eingereicht wurden insgesamt 237 063 Unterschriften.

Die Landesabstimmungsleiterin, Dr. Petra Michaelis-Merzbach:

„Ich stelle fest, dass die für das Volksbegehren geltenden Vorschriften beachtet worden sind und dass das Volksbegehren über den Erhalt des Tempelhofer Feldes zustande gekommen ist.

Zur öffentlichen Diskussion der letzten Tage über die Stimmenauszählung:

Aus dem politischen Raum wurden Vorwürfe laut, es könnte bei den Unterstützungsignaturen zu massiven Manipulationen gekommen sein. Dafür liegen mir keine Anhaltspunkte vor. Die Hinweise, die ich an die Bezirkswahlämter zur Prüfung der Unterschriften gegeben habe, stehen selbstverständlich im Einklang mit dem Abstimmungsgesetz. Seit 2008 stellt das Abstimmungsgesetz ausdrücklich darauf ab, ob trotz unleserlicher, unvollständiger oder fehlerhafter Eintragungen die unterzeichnende Person identifizierbar ist. War also die unterzeichnende Person zweifelfrei erkennbar und die anderen Voraussetzungen für eine gültige Zustimmung zum Volksbegehren erfüllt, wurden auch unvollständige Eintragungen als gültig gewertet. Anders wäre es natürlich bei gefälschten Unterschriften gewesen. Diese hätten als ungültig gewertet und der Staatsanwaltschaft übergeben werden müssen. Denn die Fälschung einer Unterschrift ist eine Straftat. Die Berliner Bezirkswahlämter haben mir mitgeteilt, dass ihnen keine Hinweise auf gefälschte Eintragungen vorliegen.“

Die gültigen Unterschriften nach den Wohnbezirken sind nicht Teil der amtlichen Feststellung des Ergebnisses, sondern basieren auf einer zusätzlichen Auswertung und Berechnung anhand der Eintragungen im Einwohnerregister. Danach gibt es die höchste Unterstützung für das Volksbegehren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: 18,6% der Stimmberechtigten haben hier eine gültige Unterschrift geleistet. Am geringsten war die Unterstützung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (1,5%).

Zahl der gültigen Unterschriften nach den Wohnbezirken der Unterstützerinnen und Unterstützer

Bezirk	Anzahl	in % der Stimmberechtigten
Friedrichshain-Kreuzberg	32 049	18,6
Tempelhof-Schöneberg	37 104	15,9
Neukölln	32 312	15,8
Steglitz-Zehlendorf	14 562	6,7
Mitte	13 327	6,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	13 444	6,2
Pankow	16 449	5,8
Treptow-Köpenick	8 421	4,2
Lichtenberg	6 125	3,0
Reinickendorf	4 485	2,5
Spandau	3 980	2,4
Marzahn-Hellersdorf	3 070	1,5
Berlin insgesamt	185 328	7,5